
176/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 08.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Riepl
und GenossInnen

betreffend: **Der Jugend faire Chancen für die Zukunft eröffnen**

Derzeit brauchen 3.459 Jugendliche sofort eine Lehrstelle, zu denen noch 3.143 Jugendliche hinzuzurechnen sind, die sich in kurzfristigen Schulungsmaßnahmen befinden.

Darüber hinaus haben sich mit Schulschluss schon 8.767 junge Menschen beim AMS für eine Lehrstelle vormerken lassen. In Summe sind also in diesen Tagen 15.369 Jugendliche auf der Suche nach einer Lehrstelle.

Dem gegenüber stehen aber nur 9.502 beim AMS gemeldete offene Lehrstellen!

Bis Herbst ist angesichts dieser Ausgangssituation und der Erfahrung aus den vergangenen Jahren mit einer erneut dramatischen Situation zu rechnen und ein neues Auffangnetz nach dem Muster der Stiftungen für 5.000 junge Menschen zu schaffen.

Auch die Zahl der offenen Lehrstellen im öffentlichen Dienst sei aufgrund des allgemeinen Aufnahmestopps stark rückläufig, was die Situation noch zusätzlich verschärft. Die Regierung hat deshalb akuten Handlungsbedarf. Immerhin hat Arbeitsminister Bartenstein (ÖVP) jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz versprochen. Und: Allein mit dem Geld, das nur ein Abfangjäger kostet, könnten 10.000 neue Lehrstellen geschaffen werden.

Die SPÖ will allen Jugendlichen faire Chancen für ihre Zukunft eröffnen und fordert die Regierung auf, das 10-Punkte-Programm der SPÖ für Lehrlinge rasch umzusetzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert dem Nationalrat umgehend Regierungsvorlagen zur Beratung und Beschlussfassung zu übermitteln, die folgende Grundsätze enthalten:

1) Bessere Berufs- und Bildungsberatung für Jugendliche

Schülerinnen müssen bei der Wahl einer höheren Schule oder eines Lehrberufs besser begleitet werden! Berufs- und Bildungswegorientierung sollen als verbindliche Übung ab der 1. Klasse Hauptschule und AHS eingeführt, die individuelle Beratung hinsichtlich der beruflichen Möglichkeiten und Arbeitsmarktchancen muss verbessert werden. Mädchen auch für typische Männerberufe zu begeistern, muss dabei ein Schwerpunkt sein.

2) Gebührenfreies Nachholen des Hauptschulabschlusses für alle

Da das Risiko, arbeitslos zu werden, für Menschen ohne Schulabschluss besonders hoch ist, muss in Zukunft sicher gestellt sein, dass diese Mindestvoraussetzung für den Berufseinstieg kostenlos nachgeholt werden kann. Das heißt, die Kurskosten für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung müssen durch die öffentliche Hand voll abgedeckt werden. Darüber hinaus soll auch die Ablegung der Berufsreifeprüfung und der Studienberechtigungsprüfung und die Vorbereitung darauf gebührenfrei werden. Dabei ist eine direkte Förderung der Schülerinnen aber auch der Einrichtungen, die diese Kurse anbieten, zu ermöglichen.

3) Ausbildungsgarantie für Jugendliche

Alle Jugendliche haben das Recht auf eine Lehrstelle oder einen Platz in einer weiterführenden schulischen Ausbildung. Es darf deshalb kein Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz dastehen!

Das AMS muss mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um sowohl persönliche Beratung als auch Qualifizierung zu garantieren. Jene Jugendlichen, die aufgrund von sozialen oder sprachlichen Problemen oder Schul- oder Lehrabbrüchen Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle oder einen schulischen Ausbildungsplatz zu finden, brauchen spezielle Unterstützung. Zur Förderung der Lehrlingsausbildung soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, Vollzeitberufsschulen in Form von Schulversuchen nach §7 SchOG - wo regional notwendig - zu erproben.

4) Lastenausgleich zwischen den Betrieben durch einen Lehrlingsfonds

Die Kosten für die Lehrlingsausbildung sind in Österreich zwischen den Unternehmen ungerecht verteilt. Jene Betriebe, die keine Lehrlinge ausbilden, sollen in Zukunft einen finanziellen Beitrag in einen Fonds einzahlen. Dieses Geld soll jenen Betrieben zugute kommen, die Lehrlinge ausbilden. Der Lehrlingsfonds soll auch die Motivation der Betriebe steigern, Lehrlinge auszubilden.

5) Einrichtung von regionalen Jugendbeschäftigungsgipfeln

Die jährliche Situation am Lehrstellenmarkt ist aus regionaler Perspektive am besten abschätzbar, da Probleme vor Ort besser erkannt werden und Lösungen somit rascher erfolgen können. Jugendbeschäftigung soll daher regional gefördert werden. Im Rahmen von regionalen Jugendbeschäftigungsgipfeln mit VertreterInnen der Wirtschaft, der Schulen und der Politik soll jährlich bis zur Jahresmitte die Lage am Arbeitsmarkt erhoben werden. Angebot und Nachfrage müssen geprüft werden um frühzeitig etwaige Auffangmaßnahmen zu beschließen.

6) Flexiblere Lehrlingsausbildung

Fundierte Grundkenntnisse und Spezialisierung dürfen in der Lehrlingsausbildung keinen Gegensatz darstellen.

Dafür ist notwendig:

- **Modularisierung der Ausbildung:** Bei einem Modulsystem könnten die Lehrlinge neben einem Basismodul mehrere Zusatzmodule ohne Verlängerung der Lehrzeit absolvieren. Diese Zusatzmodule können auch in Partnerbetrieben abgelegt werden, die Verantwortung für den Lehrabschluss bleibt jedoch beim ersten Lehrbetrieb.
- **Verbund von Ausbildungsbetrieben:** Wenn ein Betrieb nicht alle im Berufsbild festgelegten Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln kann, wird Lehrlingen damit die Möglichkeit geboten, einen Teil ihrer Ausbildung in einem Partnerbetrieb oder einer überbetrieblichen Einrichtung (BFI, WIFI usw.) zu erwerben. Die bisher schon mögliche Zusammenarbeit zwischen den Lehrbetrieben soll weiter ausgebaut werden.
- **Einrichtung von Gruppenlehrberufen:** Um Schmalspurlehrberufe mit geringen Zukunftschancen zu vermeiden, sollen mehrere Lehrberufe zu einem Gruppenlehrberuf zusammengefasst werden. Eine breite Basisausbildung mit anschließender Spezialisierung ist hier das angestrebte Ziel.

7) Schaffung neuer Lehrberufe mit Zukunftsperspektive

Neue Lehrberufe müssen der Vielfältigkeit der neuen Berufsfelder entsprechen und Fachkräfte hervorbringen, die sowohl über Theorie- als auch Praxiskompetenz verfügen.

8) Aufwertung der Berufsschulen - Schlüsselqualifikationen für alle BerufsschülerInnen

Berufsschulen dürfen nicht nur als theoretisches Beiwerk zur praktischen Lehre verstanden werden. Zu den Schlüsselqualifikationen müssen auch rhetorische Kompetenz, Bewerbungstraining, Teamarbeit, Mitarbeiterführung, Zeitmanagement, Konfliktlösung usw. zählen. Diese Fähigkeiten können sowohl im Berufsschulunterricht integriert als auch in speziellen Kurseinheiten erworben werden.

9) Beste Qualifizierung der AusbilderInnen

AusbilderInnen brauchen über ihre fachliche Qualifikation hinaus vor allem pädagogische Fähigkeiten, um auch ein Vertrauensverhältnis mit den Lehrlingen aufbauen zu können. Bei der Lehrlingsausbilderprüfung müssen soziale Kompetenzen zukünftig eine größere Rolle spielen. Zusätzlich müssen Weiterbildungsmaßnahmen für AusbilderInnen in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden forciert werden, damit LehrerInnen über aktualisierte Anforderungen und Veränderungen in der Arbeitswelt rasch informiert sind.

10) Besondere Ausbildungsqualität muss honoriert werden

Betriebe, die besonderen Wert auf qualitativ hochwertige Lehrlingsausbildung legen, sollen auch die Möglichkeit bekommen, dies öffentlich darstellen zu können und dafür auch Auszeichnungen erhalten.

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales